

Die Firma „dankt“ für treue Dienste

- Personalpolitik der Firma Merck AG -

Aus der Firma Merck AG Darmstadt wurde uns folgender Fall bekannt:

Dr. H. arbeitet seit ca. 18 Jahren bei der Firma Merck in Darmstadt. In den 60er Jahren baut er dort das Labor für Mikroanalyse im Bereich des analyt. Zentrallabors (AZL) auf und leitet es bis Herbst 1974. Offensichtlich zur vollsten Zufriedenheit der Firma Merck, was sich an Gehaltsaufbesserungen, Gratifikationen und sonstigen innerbetrieblichen Anerkennungen nachweisen läßt. Im Herbst 1974 teilt man ihm plötzlich mit, daß sein Labor als eigenständige Einheit aufgelöst und der physikochemischen Abteilung im AZL unterstellt wird. Er wird versetzt in den zentralen Umweltschutz (ZUS), wieder als Leiter des Labors für Mikroanalyse. Hier erfährt er nach knapp zwei Jahren Tätigkeit, daß seine Abteilung aufgelöst werden soll, was allerdings nicht geschieht. Tatsächlich wird sie nur dem Verantwortungsbereich eines anderen Laborleiters mitunterstellt. Der Weg zum Rausschmiß des Dr. H. ist damit aber schon geebnet und der Rest nur noch Formsache.

- Entzug des Titels "Leitender Angestellter" zum 1.9.76 und Eröffnung, daß man sich gerne von ihm trennen möchte. Natürlich im beiderseitigen Einvernehmen und bitte ohne viel Aufhebens. Das Angebot lautet: Sofortige Beurlaubung und ein volles Jahresgehalt, welches ihm allerdings wegen der einjährigen Kündigungsfrist nach mehr als 15 Jahren Betriebszugehörigkeit faktisch ohnehin zustehen würde. Dazu, als Bonbon zur Neutralisierung des saueren Drops des Rausschmisses, noch ein weiteres volles Jahresgehalt. Sehr konziliant denkt man, wenn man nicht weiß, daß Dr. H. bereits 50 Jahre alt ist und seine Laufbahn als Akademiker mit diesem Rausschmiß dann praktisch beendet wäre.

Dr. H. lehnt deshalb auch dankend ab. Doch die Antwort der Firma auf solche Geringschätzung ihres großzügigen Angebotes folgt prompt. Ende September bittet die Personalabteilung der Firma den Betriebsrat der Rückstufung des Dr. H. auf T 6 (dies sind ungefähr 2.500 DM brutto und entspricht damit einem guten Laborantengehalt) zuzustimmen, was dieser jedoch ablehnt.

Damit aber auch ein für alle Mal klar ist, wer in dieser Firma das Sagen hat, weist man Dr. H. just in der Abteilung eine Laborantentätigkeit zu, die er selbst aufgebaut und jahrelang geleitet hat, nämlich im Labor für Mikroanalyse im AZL. Als letzter Akt dieses schäbigen Schmierstückes folgt dann die schriftliche Kündigung zum 30.9.77.

Erschreckend an dem ganzen Vorgang ist aber auch, daß der Sprecherausschuß der Leitenden Angestellten, als innerbetriebliches Interessensvertretungsorgan der LA gedacht, keinen Finger für Dr. H. krumm macht. Darüber braucht man sich eigentlich gar nicht zu wundern, wenn man weiß, daß dieser Sprecherausschuß rechtlich überhaupt nicht vorgeschrieben und somit völlig ohne Einfluß auf Entscheidungen der Unternehmensleitung ist. Verwunderlich ist hingegen, daß auch der VAA, der Interessensverband der angestellten Akademiker in der Industrie, Dr. H. kaum Unterstützung zukommen läßt. Außer moralischer Rückendeckung in Form eines mitleidigen kollegialen Schulterklopfens und einer bescheidenen Vorsprache in der Personalabteilung, war vom VAA in dieser Angelegenheit vorerst nichts zu vernehmen. Aufgewacht ist er eigentlich erst richtig, nachdem Dr. H. in die IG Chemie eintritt und diese ihm Rechtsbeistand für seine Klage vor dem Arbeitsgericht gegen Rückstufung und Entlassung zusichert. Die Reaktion des VAA ist bezeichnend. Einem Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Merck gibt er zu bedenken, daß es dieser doch nicht gleichgültig sein könne, wenn das Beispiel des Dr. H. Schule machen sollte und

sich in Zukunft eine wachsende Anzahl angestellter Akademiker in der IG Chemie organisiert. Man müsse Dr. H. deshalb ein akzeptables Angebot machen. Doch die Firmenleitung scheint auf Konfrontationskurs programmiert, denn es erfolgt keine positive Reaktion. Im Gegenteil, seiner Bitte auf Ausstellung eines Zeugnisses, mit ^{dem} er sich vorsorglich bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Frankfurt bewerben will, wird dahingehend erfüllt, daß man ihm ein nichtssagendes Stück Papier aushändigt. Kein Wort des Dankes und des Lobes für seine langjährige und auch erfolgreiche Tätigkeit in der Firma. Das Zeugnis wird ihm denn auch prompt von der ZAV zurückgeschickt, mit der Bemerkung, mit einem derartigen Schreiben brauche er sich erst gar nicht zu bewerben und er solle sich um die Ausstellung eines akzeptablen Zeugnisses bemühen. Dies wird ihm von der Personalabteilung kategorisch abgelehnt; entweder dieses Zeugnis oder gar keines, heißt die Antwort.

Der hier geschilderte Fall, mit welchen Methoden die Firma Merck AG versucht, sich eines langjährigen akademischen Mitarbeiters zu entledigen, ist eigentlich so grotesk, daß man es kaum glauben kann oder zumindest das ganze für so einmalig und damit unwiederholbar betrachtet, daß eine Verallgemeinerung nicht möglich erscheint. Dies mag zwar auf das zutreffen, was die besondere persönliche Tragik dieses Falles angeht; jedoch sind beliebig viele ähnliche Willkürakte seitens irgendeiner Unternehmensleitung denkbar. Willkürakt heißt in diesem Falle, daß die Firma ihre Entlassung wohl mit mangelnder Leistung begründen wird, was ihr wohl sehr schwer fallen wird, die wahren Gründe jedoch in einer Direktive der Unternehmensleitung zur Einsparung von 4 % Personal zu suchen sind. Was den Fall jedoch so interessant macht, ist das Schema, wie man einen aus irgendeinem Grund mißliebig gewordenen (akademischen) Mitarbeiter innerbetrieblich kaltstellt, um ihn so praktisch zur eigenen Kündigung zu zwingen. Eine zweite wichtige Dimension dieses Falles ist aber, daß hier ein Unternehmen ganz offensichtlich auszuloten versucht, wie weit es bei der faktischen Degradierung eines akademischen Angestellten gehen kann. Wenn dieser Versuchsballon nicht platzt, können sich alle angestellten Akademiker in der Industrie und natürlich auch die, deren Berufsziel dies ist, auf einiges gefaßt machen.

Die Klage des Dr. H., vertreten durch die IG Chemie, wird verhandelt am

Freitag , 26.11.76. , 8³⁰

Arbeitsgericht , Adlungstr. 33

Wir hoffen, daß möglichst viele von Euch dort hinkommen, denn das Urteil in diesem Verfahren betrifft im Prinzip alle späteren Akademiker in der Industrie.

Basisgruppe/Fachschaft Chemie
AStA der THD